

Die ersten deutschen Ansiedler Fünfkirchens nach der türkischen Herrschaft.

Von Andreas Babics (Fünfkirchen u. =Bécs).

Die in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Reich so aufblühende Siedlungsforschung hat ihre Leser mit den Gebieten Ungarns bekannt gemacht. Auf diesen Gebieten haben in verschiedenen Zeitaltern bedeutende deutsche Ansiedlungen und deutsche Ansiedler ihr Fortkommen und ihre Heimat gefunden. Dieser Umstand machte es mir möglich, weder von der Landschaft, noch von der alten Bevölkerung und deren Verfall sprechen zu müssen.

Die Besiedlung Fünfkirchens war hauptsächlich durch die Verheerungen der Türken notwendig gemacht. Die Stadt ist gerade in dem Gebiet gelegen, wo die Verheerung am schrecklichsten gewütet hatte. Deshalb konnte sich in der Ecke der Drau und Donau, hauptsächlich in dem südlichen Teil des Komitats Baranya, ein gänzlich zusammenhängendes deutsches Sprachgebiet herausbilden, das sich auch auf den südlichen Teil des Komitats Tolnau und sogar auf Somogn ausbreitete.¹⁾

In der unteren Baranya haben sich die deutschen Ansiedlungen nicht bis an die Drau ausgedehnt, weil hier in der Ebene sich die Kroaten schon vorher angesiedelt hatten und deswegen dort die Ansiedlungsmöglichkeiten weniger günstig waren.²⁾

Nach der Befreiung Wiens im Jahre 1683 wurden auch die von den Türken besetzten Gebiete, Städte und Dörfer zurückerobert und kamen so wieder zum alten Königreich zurück. Die Stadt Fünfkirchen wurde am 21. Oktober 1686 von dem Markgrafen Ludwig von Baden und General Scherffenberg zurückerobert.

In den Jahrzehnten der Befreiung geriet nicht nur die Stadt, sondern auch das ganze anliegende Gebiet in die traurigsten Verhältnisse. Die Ausbeutung war nämlich auf diesem Gebiet während der ganzen türkischen Eroberung ständig. Die Truppen von den benachbarten königlichen Grenzfestungen drangen oft in das türkische Gebiet ein, um sich ihren Lebensbedarf vom Feind zu verschaffen. Nebenbei war es alter Grundsatz der Kriegstaktik, den Etappenraum und das Aufmarschgebiet des Feindes gänzlich zu Grunde zu richten. So hatte im Jahre 1664 die erfolglose Bestürmung Fünfkirchens und später, gerade einen Monat vor der Befreiung, der Einbruch der Truppen von der Grenzfestung Rapronca den größten Teil der Stadt und die ganze Umgegend verwüstet. Die Truppen des Markgrafen von Baden zogen durch ein gänzlich verwildertes, mit hohem Gras bewachsenes Gebiet, gegen Fünfkirchen. Unterwegs erstattete dieser seine Kriegsberichte zwischen den Ruinen des Dorfes Gerencse, dessen Name nur mehr in der Erinnerung weiter lebt. Er be-

richtet, daß er bisher nichts anderes als grasbewachsene Ruinen der Dörfer gefunden habe,³⁾ obwohl die damaligen Landkarten viele Siedlungen angeben. Der Engländer Brown, der zu der Zeit durch Ungarn reiste, fand auf seiner Fahrt im Donau-Drauwinkel kaum einige Siedlungen.⁴⁾ Dieses Gebiet erwartete mit ausgeruhter Erde und unbebauten Feldern die neuen Ansiedler.

Ueber die Verhältnisse der Stadt Fünfkirchen stehen uns verschiedene Angaben zur Verfügung. Die frühesten stammen von einem ausgesandten Beamten der Hofkammer, Cristian von Vincens, nach dessen Feststellungen nur 300 Häuser unversehrt geblieben waren. „Fünfkirchen bestehe annoch in 300 Häuser, aber außer aller bürgerchaft, allein von Soldaten, deutsch, ungarischer und croatischer nation bewohnt.“⁵⁾ Die Angaben Vincens müssen wir aber für oberflächlich halten. Das Gebiet, wo sich der Krieg abspielte, zeigte immer eine rege Bewegung der Bevölkerung. Die Bewohner der ungeschützten Dörfer lebten nie in Sicherheit und zogen sich gerne in die Befestigungen zurück und wurden auch ansässig, wenn sie dort ihr Fortkommen gefunden hatten. Dies hatte auch zu der Entvölkerung der Gegend beigetragen. Man darf nicht annehmen, daß die Bevölkerung der verwüsteten Gegend ausschließlich den Kämpfen zum Opfer gefallen war. Daß die Bevölkerung sich auf solche Weise verteidigt hat, sieht man aus den Dorf-Städten der ungarischen Tiefebene, die ihre, vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt gesehen, unvorteilhaft große Ausdehnung der türkischen Herrschaft verdanken. Während in der Tiefebene die Möglichkeit der Verteidigung durch die Vereinigung mehrerer Siedlungen zu einer gegeben war, so gaben auf dem Gebiete jenseits der Donau wo auch das Komitat Baranya und die Stadt Fünfkirchen liegt — im Falle der Not die dort liegenden Befestigungen der Bevölkerung die notwendige Sicherheit.

Anderere Quellen aus dem 17. Jh. geben die Zahl der in die Stadt geflüchteten Bevölkerung beiläufig auf 10 000 an.⁶⁾ Nach der Einnahme der Stadt hätte ein Detachement der Besatzungstruppen von diesen Flüchtlingen 4000 Türken über die Grenze, auf türkisches Gebiet gesetzt. Es ist überhaupt jedoch kein Grund vorhanden, irgend einem der widersprechenden Berichte Glauben zu schenken. Vertrauenswürdige Angaben empfehlen uns den Mittelweg zu beschreiten. Auf Grund meiner Quellenforschungen kann ich im Jahre 1687 die Zahl der Bevölkerung auf 400—500 schätzen. Mit Rücksicht auf die damaligen Kriegsverhältnisse schätze ich eine Familie auf drei Personen.

Daß die Einwanderer nicht eine unbewohnte und verwüstete Stadt vorfanden, bezeugen die Berichte und Schreiben des ersten Bischofs der befreiten Stadt, Radanay. Obzwar er schreibt: „Gott weiß, mit welcher

Mühe und Unkosten ich die Bevölkerung aus den Gestrüppen und aus den Höhlen der Berge in ihr Heim zurückgeführt habe," war es in Wirklichkeit so, daß die noch vorhandene Bevölkerung sich in das nahe Mecsekgebirge flüchtete. Nicht nur vor dem Lärm und den Gefahren des Krieges, sondern auch vor den Ausgesandten der Kammer, vor deren Steuerzusammenstellung, sie sie gerade so fürchteten, wie die türkischen Horden, oder vor den Verwüstungen der fremden Söldner.⁷⁾

Aus einer späteren Zusammenschreibung kann man feststellen, daß im Jahre 1686 unter der alten Bevölkerung nur eine einzige deutsche Familie sich befand.⁸⁾ Neben den hiergebliebenen Türken⁹⁾ bestand die Bevölkerung aus Madjaren, Kroaten und Raizen, welche unter der türkischen Herrschaft unbehelligt ihr Leben führten. Das völlige Fehlen deutscher Bevölkerung muß ich deswegen betonen, weil einzelne aus gewissen Zeichen darauf schließen, daß in der Stadt bereits im 16. Jh. bedeutende deutsche Siedlungen zu finden waren. Sie pflegten sich auf den Schutzbrief König Ferdinands des I. aus dem Jahre 1528 zu berufen. Dieser fußt auf dem Referat des Stadtrichters Wolfgang Schweiler. Der Name Schweiler ist nun zwar tatsächlich deutsch, doch kann man aus dieser Tatsache noch nicht folgern, daß die Bevölkerung deutscher Nationalität gewesen sei. Wie auch aus der Tatsache, das am Ende des 17. Jh.s, der Deutsche Martini Stadtrichter war, nicht die zahlenmäßigen Ueberlegenheit der deutschen Bevölkerung hervorgeht. Zu dieser Zeit existierte die Nationalitätenfrage nicht in der Form, daß die Volkszugehörigkeit bei Besetzung einer Amtsstelle eine ausschlaggebende Rolle gespielt hätte.

Wir können mit größter Sicherheit behaupten, daß die Grundlage des Fünfkirchner Deutschtums in den letzten 15 Jahren des 17. Jh.s geschaffen wurde.

Es wäre schwer zu behaupten, daß während der türkischen Herrschaft eine bedeutendere deutsche Einwanderung nach Fünfkirchen erfolgte.

Der schon erwähnte einzige deutsche Einwohner, der sich während der Türkenzeit im Jahre 1685 ansiedelt, ist auch aus der westungarischen Stadt Dedenburg, das heißt aus einer ungarländischen Stadt, nach Fünfkirchen gekommen, die dem türkischen Gebiet nahe lag. Wahrscheinlich kam er um Handel zu treiben, oder weil es bekannt war, daß der Türke gerne gewerbetreibende Ansiedler aufnahm.

Wir sehen übrigens, daß in den ersten Jahren nach der Zurückeroberung der Stadt die Einwanderung sehr sporadisch war. Dies war auch natürlich, da der Befreiungskrieg seinen Höhepunkt erst nach der Eroberung von Ofen erreicht hat. Die deutschen Ansiedler suchten mit Vorliebe Plätze auf, die schon geschützt und der militärischen Befehlsgewalt der Hofkammer oder der Ofener Kameraladministration überantwortet waren.

Diese Kämpfe des Kriegsrates und der Hofkammer um die Vorherrschaft gehören nicht zu unseren Erörterungen; soviel müssen wir aber doch bemerken, daß der Hofkriegsrat seinen Platz nur sehr zögernd und umständlich der Kameralorganisation übergab. Sein Verhalten war dadurch begründet, daß das kaum 35 km entfernt gelegene Szigetvár zu den stärksten Befestigungen der Türken gehörte, und erst Ende des Jahres 1689 erobert werden konnte. Der militärische Oberkommandant des umliegenden Gebietes, General Graf *Becchi*, hielt sich in Fünfkirchen auf, und leitete von hier die Blockade Szigetvárs. Der Kommandant von Fünfkirchen entwöhnte sich schwer der Ausübung der Gerichtsbarkeit, weil in den militärischen Kreisen die Ansicht verbreitet war, daß die Gerichtsbarkeit der noch nicht geordneten Gebiete zu den Befugnissen der Kriegsbehörden gehöre. Sie hatte die Absicht, der Hofkammer nur den Teil der Rechtsprechung zu überlassen, welcher sich auf die Besitzangelegenheiten der Bürger bezog. Die Militärverwaltung war auch unter den Bürgern der Stadt wenig beliebt, noch weniger aber bei den deutschen Ansiedlern, die schon mit einem gewissen Streben nach Unabhängigkeit aus dem Westen gekommen waren. Daß die Deutschen in Fünfkirchen nicht weiter anwuchsen, wurde gerade durch diesen Umstand verursacht.

Der erste Militärkommandant war Graf *Karl Thüngen*. Nach ihm regierte General Graf *Gabriel Becchi* mit energischer Faust die Bewohner. Die Stadt Fünfkirchen, die noch damals madjarische, kroatische, raizische und türkische Bewohner hatte, wollte sich von der Regierung *Becchis* befreien und hatte ihn deswegen bei der Hofkammer angeklagt. Der wesentliche Inhalt der Anklage ist, daß die deutschen Ansiedler die Stadt vermeiden, weil sie nicht unter der militärischen Gewaltherrschaft leiden wollen. Die Stadt sei unlängst — schreiben sie — von 200 deutschen Familien aufgesucht worden, die sich ansiedeln wollten. Als sie von der militärischen Willkür hörten, machten sie sich auf, um sich wo anders anzusiedeln. Ob diese Angabe der Wahrheit entspricht, kann uns einerlei sein. Diese Stelle der Eingabe ist jedenfalls so zu verstehen, daß die ursprüngliche Bevölkerung wohl die Ansiedlungspolitik des Wiener Hofes zu ihrem Vorteil ausnützen und anderseits eingesehen hatte, daß zum Wiederaufbau der Landwirtschaft neue Bevölkerungsschichten nötig seien. Während die oben erwähnten, in größeren Gruppen kommenden Deutschen die Vorteile und Nachteile der Fünfkirchner Verwaltung in Erwägung zogen, waren die kleineren Gruppen der Einwanderer froh, sich endlich niederlassen zu können und mit Hilfe der Staatskasse oder einer weltlichen Grundherrschaft die Bebauung der Aeder, Wiesen und Weinberge in Angriff zu nehmen oder ihr Gewerbe anzufangen.

Die deutschen Einwohner von Fünfkirchen sind in solchen kleineren Gruppen oder familienweise in die Stadt eingewandert. Die Einwanderung

war zu dieser Zeit noch nicht planmäßig und die in Deutschland herumreisenden Werber des Staates und der Grundherrschaften haben größere Erfolge erst in der späteren Zeit erreicht, als sie schon mit positiven Angaben die Vorteile der Einwanderung darlegen konnten. Das Ergebnis der hier geschilderten Einwanderungsverhältnisse war, daß die ersten Einwanderer zu der ärmeren Schichte des deutschen Bauernstandes gehörten. Von den Gewerbetreibenden haben sich gleichfalls die meisten — ausgenommen die von dem Drang nach Abenteuern getriebenen — beinahe alle ohne nennenswerte Mittel nach dem „unbekannten Ungarlande“ begeben.

Nach ihr betrug die Zahl der Familien also 86. Dabei sind auch zwei Witwen eingerechnet. Es ergibt sich also für die Zahl der Eheleute $84 \times 2 = 168 + 2 = 170$. Die Zahl der Kinder ist 127. Somit betrug die Zahl der deutschen Einwohner 297 Seelen. Dazu müssen wir noch beiläufig 10% dazurechnen, die auf das Gesinde der Familie fallen. Mit dieser Rechnung können wir die Zahl der deutschen Einwohner von Fünfkirchen auf 327 ansetzen.

Die am 28. Dezember 1698 von den Beauftragten der Hofkammer zusammengestellte Konskription enthält die Namen von 637 Familien. Darin wird bemerkt, daß etwa 40 Familien aus den Vororten nicht zusammengeschrieben werden konnten, weil sie vor der Konskriptionskommission nicht erschienen. Unter ihnen hätten sich nur wenige Deutsche befunden, da die Vorstädte größtenteils von den Madjaren, Kroaten und Raizen bewohnt wurden, während sich die Deutschen lieber in der inneren Stadt ansiedelten.

Die Einwanderer stammen aus sehr verschiedenen Gegenden:

Bayern	8 Familien	Polen	1 Familie
Böhmen	1 Familie	Schlesien	1 Familie
Deutschland ¹⁰⁾	1 Familie	Steiermark	5 Familien
Elfaß	1 Familie	Schwaben ¹¹⁾	7 Familien
Frankreich	2 Familien	Schweiz	1 Familie
Kärnten	8 Familien	Tirol	5 Familien
Mähren	2 Familien	Ungarn ¹²⁾	4 Familien
Oesterreich	8 Familien	Unbekannte Orte ¹³⁾	4 Familien

Aus den genannten Städten und Dörfern:

Eger	1 Familie	Luzern	1 Familie
Feldburg	2 Familien	Nikolsburg	1 Familie
Feldkirchen	2 Familien	Nürnberg	1 Familie
Frankfurt	1 Familie	Pinchfeld ¹⁴⁾	1 Familie
Graz	1 Familie	Radkersburg	1 Familie
Hamburg	1 Familie	Saltaburg ¹⁵⁾	1 Familie
Laibach	2 Familien	Steier-Caden ¹⁶⁾	1 Familie

Aus allen Teilen des Deutschen Reiches begann also schon die Einwanderung. Aber auch die in anderen Staaten lebenden Deutschen rüsteten sich auf die Nachricht von den neuen Möglichkeiten. Aus Frankreich und Polen kamen schon zu dieser Zeit zerstreut zum Deutschtum gehörige Einwanderer. Die meisten stammen natürlich aus den Ungarn näherliegenden Gebieten, aus den österreichischen Erbländern, aber auch aus Bayern und Württemberg. Die ersten Einwanderer waren größtenteils Aderbauer. Eig. Stadtbewohner waren unter ihnen nur 21 Personen. Dies aber bedeutete in den ersten Jahrzehnten nach der Türkenbefreiung im Leben der Stadt keinen Nachteil, weil die Bewohner größtenteils von Wein- und Aderbau lebten. Die Stadt wurde erst in den späteren Jahren gewerbetreibend.

Aus dem Verzeichnis, das uns auch die Familienverhältnisse veranschaulicht, ist noch die kleine Zahl der Kinder bemerkenswert und auffallend: auf drei Familien fallen vier Kinder. Die Ursache davon war wahrscheinlich, daß die Familien mit vielen Kindern sich auf einen langen, qualvollen und unsicheren Weg nicht wagten, besonders in den ersten Zeiten, da sie noch nicht einmal sichere Nachrichten von den ungarischen Verhältnissen hatten.

Nicht weniger interessant ist die Aufstellung, die die Vermögensverhältnisse veranschaulicht. Wer mit den damaligen ungarischen Verhältnissen und mit der Geschichte der Einwanderung vertraut ist, weiß, daß die neuen Einwanderer mit irdischen Gütern nicht reich bedacht waren, einerlei welchem Volksstamm sie angehörten. Diese Einwanderung nach Ungarn am Ende des 17. Jh.s ähnelte der großen ungarischen Auswanderung nach Amerika in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. In beiden Fällen ist nur von den ärmsten Schichten des Volkes die Rede.

Die auf der Liste dargestellten Vermögensverhältnisse der Einwanderer stimmen mit ihrer Lage in der Heimat wohl kaum überein. Außer den wenigen mitgebrachten oder hier gekauften Haustieren und ökonomischen Geräten und dem wenigen Bargeld, nannten sie nichts ihr eigen. In den meisten Fällen haben sie auch die nötigsten Geräte und Tiere zum Aderbau erst von den Grundherrschaften bekommen. Nach der türkischen Oberherrschaft war nicht nur Fünfkirchen und Umgegend, sondern das ganze befreite ungarische Gebiet so arm an arbeitstüchtigen Händen, daß die neuen Gutsherrn, besonders die Hofkammer, die „jure belli“ in den Besitz mächtiger Güter gekommen war, mit Freuden die Zuwanderer mit Grund, Feld, Haus und Weinberg beschenkten.

In dieser Zeit sind auch die Einwanderer nicht in so großer Zahl gekommen, daß die Gutsherrn zwischen ihnen wählen konnten, wie das schon im 18. Jh. Gebrauch wurde. Die ersten nach Fünfkirchen kommenden deutschen Ansiedler brauchten nur einen Besitzbrief für Grund, Haus und

die übrige Habe auszulösen, wofür sie eine Gebühr von 1 Gulden 60 Denare bis 5 Gulden dem Administratoren (dem Verwalter der kaiserlichen Güter) oder dem Stadtpräfecten einzahlen mußten. Diese Güter, für die sie im ersten Jahr nicht einmal Steuer gezahlt hatten, gingen schon am Ende des 17. Jhs mit vollem Eigentumsrecht in die Hände der Ansiedler über. Die Ansiedler konnten ihre Güter verschenken, verkaufen, verpfänden und über sie testamentarisch frei verfügen. So wurden die Einwanderer größtenteils vollberechtigte Bürger, ausgenommen einige Inassen, die weder Bürger, noch Hausbesitzer waren. Daß wir aber von dem verhältnismäßigen Reichtum der deutschen Ansiedler sprechen können, hatte seinen Grund in der Armut der Siedler der anderen Völker. Die einheimischen Bewohner besaßen überdies den Fehler, daß sie bei den ewigen Kämpfen und Kriegen nicht an intensive landwirtschaftliche Arbeit gewohnt waren, da sie davon sowieso keinen Nutzen gehabt hätten. Ihre Erzeugnisse richteten die hin und her ziehenden Scharen gänzlich zugrunde, das eingeführte Getreide aber wurde von den feindlichen Parteien als Beute angesehen. Die Landwirtschaft blieb weit hinter den westlichen Staaten zurück. Die Deutschen haben mit ihren Kenntnissen gerade in dieser Hinsicht sehr fruchtbar gewirkt und dabei zur Bedung der Arbeitsfreude beigetragen. Ihre Erfolge haben bereits vorhandene Bevölkerung zur Nachahmung angeeifert, aber zugleich zwischen den Deutschen und ihnen einen gewissen gespannten Zustand hervorgerufen.

Die Nationalitätenfrage ist in ihrer heutigen Form in ganz Europa erst im 19. Jh. entstanden, aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß diese Frage nicht auch schon vorher dort bestanden hätte, wo verschiedene Völker nebeneinander lebten. Der Sprachenunterschied, der verschiedene Rechtsstand, die anderen Interessenskreise, der Glaubensverschiedenheit mußte gewisse Gegensätze hervorbringen, die sich in Fünfkirchen erst im vergangenen Jahrhundert endgültig ausglich.

Die Entscheidung der Frage, was eigentlich den Gegensatz zwischen Madjaren und Deutschen verursacht hat — der zwischen ihnen noch unter der kaiserlichen Herrschaft zu Tage gekommen ist — ist überaus verwickelt. Hinsichtlich der Verwaltung hatten die Deutschen überhaupt keinen Grund zur Klage. Auf den Wunsch des General B e c h i, des militärischen Kommandanten der ganzen Umgegend, hatten die Deutschen einen Richter für sich bekommen, der im Rat Stimmrecht besaß und außerdem mit drei Abgesandten die Interessen der Einwanderer vertreten konnte. Diese Einrichtung bestand schon im Jahre 1692, das heißt, zu einer Zeit, in welcher in der Stadt nicht mehr als 30 deutsche Familien angesiedelt waren. Zu gleicher Zeit hatten auch die anderen Nationen ihre Abgeordneten entsandt, aber an ihrer Spitze stand kein „judex nationalis“, sondern der

sogenannte Fürmender, Vormunder (madjarisch szószóló, lateinisch tribunus plebis). Das Vorhandensein eines deutschen Richters — obwohl er nicht über denselben Wirkungskreis verfügte, wie der Stadtrichter — zeigt uns, was für eine Bedeutung die deutschen Einwanderer gehabt hatten. Ihre Bedeutung und ihr Ansehen kommt noch besser darin zum Ausdruck, daß neben dem „judex nationalis“ auch der Stadtrichter ein Deutscher war. Der in dem Konstitutionsausweis mit der Zahl 44 bezeichnete Jakob Martini war nacheinander zwei Jahre Stadtrichter von Gnaden der Kameralverwaltung, obwohl nach alter Sitte der Stadtrichter immer nur für ein Jahr gewählt wurde. Dies alles deutet auf den mächtigen Einfluß der Deutschen, besonders in der Zeit, als neben den 86 deutschen Familien 551 madjarische, kroatische und raizische Familien in der Stadt lebten. Wie in den Städten des Westens, kam auch in Fünfkirchen zur Zeit der kameralen Verwaltung, aber auch zu der Zeit der königlichen Freistadt, die Stadtverwaltung immer in die Hände der wohlhabendsten und einflußreichsten Personen.

Fünfkirchen konnte unter der Verwaltung der Hofkammer von 1686 bis 1703 danach trachten, seine Autonomie nicht nur formal, sondern auch tatsächlich vorzubereiten. Die Deutschen hatten eine sozial so bedeutende Rolle gespielt, weil sie wirtschaftlich eine große Rolle spielten, aber auch gefühlsmäßig den Organen der Hofkammer zu Fünfkirchen nahegestanden hatten. Als Minderheit hätten sie nicht diese Bedeutung gehabt, wenn Fünfkirchen zufällig eine grundherrschaftliche Stadt gewesen wäre, wie z. B. v. J. 1703 bis 1780. Daß während der grundherrschaftlichen Zeit der regierende Geist der deutsche geblieben ist, war dadurch begründet, daß die Deutschen zahlenmäßig stark zugenommen hatten und die späteren deutschen Einwanderer Vermögen, Ansehen und Können mit sich brachten. Dies hatten sie auch nötig, nachdem im 18. Jh. die Einwanderung und Ansiedlung nicht mehr so leicht war, wie in den vorangehenden Jahren. Die ersten Ansiedler von Fünfkirchen hatten sich beinahe alle als führendes Element, in das Leben der Stadt eingefügt. Die Madjaren und die Deutschen bildeten eine gemeinsame Front, um freistädtische Rechte zu gewinnen. Auf die Nachricht aber, daß Fünfkirchen eine bischöfliche Stadt werde, wollten sie aber doch lieber unter der Verwaltung der Kammer bleiben. Gelangt die Herrschaft der Stadt in die Hände der früheren Besitzer, des Bischofs zu Fünfkirchen und des Domkapitels zurück und wird sie dadurch eine grundherrschaftliche Stadt so hat das Deutschtum seinen Gönner, die Hofkammer, verloren. Ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit wollten die Bürger dem niederen Rechtsstand der grundherrschaftlichen Stadt entgegen. Eben deswegen spielte sich auf die Nachricht, daß die Stadt wieder grundherrschaftlich würde, ein eigenartiger Vorgang ab. Es hat den An-

schein, als ob die Deutschen unterdrückt gewesen wären, und daß sie ihre Dienste der Kammer gegen die Madjaren angeboten hätten. Die Triebfeder dieses Schrittes war jedoch nichts anderes, als mit gemeinsamer Kraft der Grundherrschaft zu entrinnen.

Im Juni 1701, als schon die Restauration bekannt geworden war, hatte sich das deutsche Bürgertum mit einem Gesuch an den Herrscher gewandt. „Euer kaiserlichen Majestät — schreiben sie — muß die gesambte in der Stadt 5 kirchen befindliche deutsche Nation untherthänigst Behölligen, mit wehmütigster Repraesentierung, daß es nunmehr das ansehen gänzlich Gewinnen will, ob sollten wir von Haus und Hoff, ja wohl gar aus den Königreich Hungarn verjaget und ausgerotett werden; welches zu bewerkställigen, die Hungarische Nation mit sambt, und nebst den Hiesigen Klerum Zwenerley weys, und Weeg ersinnen; deren ersterer ist, ipso facto et praevalente potentia uns Teutsche Bürgersleuthe hinwegzuschaffen, der anderte aber, daß so fern sich ein, oder mehreres das Ihriges zuverlassen und von denen Zuweichen nicht also gleich Bequemen würden, so lang zudrücken und zu peinigen, bis sie endlich gahr gehrne das Ihrige Quittiren und die Stadt und Königreich khumben müssen; . . . der Anfang ist schon bereits gemacht; in dem der Clerus allhier mit austrücklichen Worten schon bedrohen lasset, daß selbiger denen deutschen Bürgern ein Stäbl in die Handt geben, und bey dem Stadtthor hinaus schaffen wolle. Ja sofehrn dem meisten Teil der hiesigen Kapitular-Geistlichkeit nur etwa ein von uns armen deutschen Leutthen durch Unser Schweiß und Bluet, auch gering gehabt mit uns dahingebracht.“¹⁷⁾

Die Wurzel des deutsch-madjarischen Konfliktes ist damit schon angedeutet. Und wenn die Deutschen die madjarische Bürgerschaft als Verfolger hinstellen, müssen wir dies nur als Politik betrachten, da das mit Zustimmung der Madjaren geschah. Die Deutschen spielten dabei im Interesse des gemeinsamen Zieles die Rolle der Wortsprecher. Die Ansprüche des Klerus mußte im Hintergrund gedrängt werden. Die Madjaren hatten vor der österreichischen Verwaltung keine große Bedeutung und deswegen konnten sie auch keine solchen Erfolge erreichen, wie die Deutschen. Dies hatten die Madjaren gefühlt, erfahren, vielleicht sich auch eingebildet. Diese Beweggründe haben das Verfahren der Nationalitäten in Fünfkirchen bestimmt. Man mußte die Unterdrückung der Deutschen bezeugen, die in noch gesteigertem Maße unter der grundherrschaftlichen Macht eintreten würde. Ihre Bitten konnten auch durch ihre Verdienste um das Herrscherhaus begründet werden. Die ungarische Bevölkerung hätte wohl umsonst erwähnt, daß sie 150 Jahre lang mit ihrem Blut das Land gegen die Türken beschützte. Das war einfach ihre Pflicht. Die deutschen Einwanderer dagegen wurden hierher gerufen oder sind freiwillig hierher

gekommen, haben aber in jedem Falle dem Staate einen Nutzen bereitet, wodurch sie das Aufblühen des entvölkerten und heruntergekommenen Landes begünstigten.

In ihrem Gesuch erwähnen sie auch „Wie schwehr nun diese so Unverantwortlich mit dieser teutschen Nation vorhabende proceduren, uns armen Leuthen fallen und in was für Bestürzung unseres gemüths, wir tag und stündlich wegen der, sowohl von dem Herrn Bischofen, als verschiedenen Caplaribus maistes aber von der Hungarischen Nation uns intendirenten Commination und Bedrohungen gerathen müssen. Ein solches können Euer kaiserlichen Majestät von selbstn gnädigst ermessen, die wir aus anderen Landen auf die in Euer kaiserlichen Majestät allerhöchsten Nahmen, zu repopulier und reflorescirung diser Neuconquistirten Landen ausgesendt gewesen.“ In den weiteren berufen sie sich, daß sie die Stadt, „die ganz desolirt darnider gelegen, emporgebracht und in Etwelchem Standt gesezet haben; es machet aber weder der Herr Bischof selbst, und zwar in Capite noch auch die übrige diser deutschen Nation ganz contrairrende Herr Geistliche, hierauf wenig reflexiren.“

Am Ende ihres Gesuches bitten sie, daß „die hiesige Fünfkircherische Burgerschaft, und deutsche getreue Nation, weder vom hiesigen Herr Bischof, noch der anderer Geistlichkeit absonderlich aber von der Hungarischen Nation dergestalten Gedrückt, sondern alles, sowohl was das Grundbuch, und alles anderes betrifft dazumahl, und bey übergebung der Güter in statu quo gelassen werde, damit Euer kaiserliche Majestät stetts hin im Fall sich etwas widriges im Königreich ereignen sollte, sich unserer, sowohl als auch aller anderen deutschen treue Zuversichert haben möge.“

Dieses Anerbieten der deutschen Bürger kann als zielbewußt angesehen werden, da die Vorstellung der damaligen Politiker besonders die des Kardinals Kollonich bekannt war: den „rebellischen Geist“ der Madjaren durch die kaisertreuen Deutschen auszugleichen. Der Erfolg des Gesuches war die Uebersendung einer Abschrift des Gesuches durch die Hofkanzlei, an die Ofner Kammer, damit diese die Sache prüfe. „ . . . Gleich wie nun die solcher gestalten beträngte Burgerschaft, mit gesambter Hand zu schützen ganz nöttig und billich sein will . . . den hiesigen Praefekten der Kamera aber anweisen soll: daß er mehr berührte Burgerschaft wider dergleichen aigenmächtige und Unbefügte Unternehmungen der dasselbstigen Bischofen und Kapitl nach möglichkeit zu schützen, und einen jeden bey den seinig so vill, das Grund buech und seine Gewähr in sich halten, und geträcht zu manutenieren Ihre Angelegen seyn lasse.“

Als am 19. April 1703, die unter der Verwaltung der Kammer gewesenen Güter in das Eigentum des wiederhergestellten Bistums von Fünf-

kirchen übergingen, wurden die Bürger in ihrem Güterrecht nicht beeinträchtigt. Nur die Rechte der Stadt wurden vermindert, das heißt, grundherrschaftlich. Die Einwanderung der Deutschen dauerte auch unter den neuen Verhältnissen fort. Allmählich wurden sie für Mehrheit. Um die Mitte des 18. Jh.s wurde die Verwaltung und Kultur der Stadt deutsch. Die Protokolle wurden deutsch geschrieben, die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt. Nur manchmal kam ein Schriftstück in magyarischer, kroatischer oder raizischer Sprache vor dem Magistrat.

1) G. H o l d e r: Das Deutschtum in der unteren Baranya. Stuttgart 1931. — R. H a r t m a n n: Die schwäbische Türkei im 18. Jahrhundert. Budapest 1935.

2) Pál Karay-Szabó: A térszin befolvása a Duna, Dráva és a Kapos közt terület népsűrűségére és településének alak jára. (Der Einfluß der Oberfläche auf die Bevölkerungsdichte und Ansiedlung des Gebietes zwischen der Donau, Drau und Rapos.) Pécs, 1926.

Georg Papanek: Geographica descriptio comitatus Baranyensis et liberae Urbis Quinque ecclesiensis. Quinque-Ecclesiis, 1783.

3) Die Eroberung von Ofen und der Feldzug gegen die Türkei in Ungarn im Jahre 1686. Wien, 1886. Generalstab, 107—8.

4) Durch Niederland, Teutschland, Ungarn, Serbien... gethane ganz sonderbare Reisen. Nürnberg, 1686.

5) Hofkammerarchiv, Wien: 1. Juli 1687. Register E, S. 480 [Cristian von Vincens... pref. zu Fünfkirchen].

6) Martin Zeiller in: Neue Beschreibung des Königreichs Ungarn. Leipzig 1690. 209, 927.

7) A. Babics: A kamarai igazgatás Pécs városában. (Die Kameraladministration in der Stadt Fünfkirchen), 1686—1703. Pécs 1937.

8) Hofkammerarchiv, Wien: Fasc. 3, 1698. Conscriptio Quinque-Ecclesiarum.

9) Die erste Konfektion der Stadt, die im Sommer des Jahres 1687 zusammengestellt wurde, weist etwa 50% der Weinbergbesitzer als Türken (den Namen nach) aus. (Staatsarchiv, Budapest: Urbaria et Conscriptiones [Kammerarchiv] Fasc. 56. Nr. 41). Und zwar sind unter diesen gewiß viele als Türken bezeichnet, die eigentlich nicht türkischer Nationalität waren. Im Jahre 1698 erwähnt die Konfektion 13 türkische Familien (Hofkammerarchiv, Wien 1698. Fasc. 3). Wir können die Zahl der türkischen Familien auf 25—30 schätzen.

10) Nur im allgemeinen bekannt.

11) Die Konfektion nennt sie nur einfach suevus (Schwaben).

12) Aus Ungarns drei westlichen Ansiedlungen: Dedenburg, Sankt Gotthard und Rapronca.

13) Unter Einbezug von „Belden“, einem nicht zu bestimmbar Ort.

14) Pinfelfeld?

15) Salzburg?

16) Wohl Steingaden.

17) Staatsarchiv, Budapest: Ofner Kameraladministration: Hofbefehle, 1701. junii. Nr. 16.

Die ersten deutschen Einwanderer nach Fünfkirchen veranschaulicht die im Anhang veröffentlichte Konfektionsliste v. J. 1698.

Die ersten Ansiedler
(1685—

Nummer	Name	Eingewandert		Mitglieder der Familie		Religion
		Woher?	Wann?	Kna- ben	Mäd- chen	
1	Anger, Bernhard	Schwaben	1689	2	2	r. l.
2	Cardinal, Jakob	Schwaben	1689	2	2	r. l.
3	Cavano, Johann	Schweiz	1697	—	—	r. l.
4	Ebner, Joseph	Kärnten	1692	—	1	r. l.
5	Ehler, Christian	?	1697	—	—	?
6	Ewaldt, Heinrich	Belden	1693	1	1	?
7	Fir, Johann Ferdinand	Feldkirchen	1697	4	1	r. l.
8	Frisch, Peter	St. Gotthard	1698	1	1	r. l.
9	Frumer, Johann Georg	Nürnberg	1698	—	—	?
10	Fürst, Johann Matth.	Frankfurt	1692	2	2	r. l.
11	Gockenperger, Johann	?	1690	—	1	r. l.
12	Göttner, Johann Georg	?	1689	—	3	?
13	Grueber, Jakob	Steiermark	1689	—	3	r. l.
14	Habinger, Johann	Bayern	1697	—	—	r. l.
15	Haimberger, Leonard	Steiermark	1689	1	3	r. l.
16	Hajos, Gabriel	?	1694	—	—	r. l.
17	Hart, Paul	Kärnten	1689	4	—	r. l.
18	Haimolt, Heinrich	Odenburg	1696	1	1	r. l.
19	Ingliz, Johann Georg	Laibach	1695	1	1	r. l.
20	Jager, Katharina (Witwe)	Osterreich	1690	—	1	r. l.
21	Jordan, Urban	Steiermark	1694	3	—	r. l.
22	Kajoiczky, Georg	Kärnten	1697	—	—	r. l.
23	Karanez, Banhaz	Kärnten	1695	—	—	r. l.
24	Kastner, Johann Jak.	Deutschland	1698	—	—	?
25	Keller, Benedikt	Bayern	1689	1	—	r. l.
26	Keller, Joseph	?	1692	—	—	r. l.
27	Riesmüller, Matthias	Bayern	1694	1	—	r. l.
28	Rild, Georg	Mähren	1691	2	2	r. l.
29	Rinigh, Johann	Osterreich	1698	—	—	r. l.
30	Robinger, Joseph	Schwaben	1697	1	—	?
31	Rolb, Johann	Frankreich	1689	1	1	r. l.
32	Rorsto, Johann Georg	Feldburg	?	2	—	?
33	Kranabether, Franz	Tirol	1698	—	1	r. l.
34	Kreg, Jakob	Graz	1693	—	1	r. l.
35	Kremmer, Johann	Kadfersburg	?	—	1	r. l.
36	Krenner, Friedrich	Schwaben	1686	1	1	?
37	Krul, Johann Peter	Odenburg	1685	—	2	r. l.
38	Ladissenz, Johann	?	1698	—	—	?
39	Lajzmilller	Bayern	1694	1	1	r. l.
40	Lenner, Jakob	Bayern	1698	1	3	?
41	Leppe, Matthias	Steiermark	1698	—	1	r. l.
42	Lörincz, Franz Frdr.	Böhmen	1693	1	2	r. l.
43	Luz, Matthias	Tirol	1695	—	—	r. l.
44	Martini, Jakob	Tirol	1691	1	—	r. l.
45	Martiniß, Georg	Laibach	1696	—	1	r. l.
46	Mayer, Johann	Bayern	1695	1	—	r. l.

1) Infasse = inquilinus.

2) Ertrag in Gulden.

der Stadt Fünfkirchen
1698).

Häuser	Vermögensverhältnisse									Steuer ²⁾		Nummer in der Kon- skription	Anmerkung
	Gründe	Wein- gärten	Wiesen	Äcker	Pferde	Ochsen	Rühe	Kälber	Schweine	Staats.	Verzeh- rungs-		
1	—	3	8	—	1	—	1	2	1	8.—	—	34	
1	—	3	8	—	1	—	1	2	1	8.—	—	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	
1	1	—	7	2	—	—	1	1	—	4.—	—	51	
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	56	
1	1	6	8	—	—	—	2	1	—	12.—	1.12	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	Inasse ¹⁾
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7.—	39.25	38	
1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	54	
1	—	10	10	—	—	—	2	1	—	—	1.20	4	
1	—	11	8	—	—	—	5	2	—	15.—	8.84	41	
1	1	16	30	30	1	6	—	—	—	10.50	3.20	74	
1	—	6	12	5	1	6	1	1	—	12.—	1.20	39	
1	—	30	—	14	—	—	—	—	—	—	—	633	Provisorisch
1	—	12	8	—	—	—	2	2	—	10.—	—	58	
1	1	4	—	15	4	6	10	10	—	18.—	—	624	
1	—	6	—	—	—	—	1	1	—	—	—	25	Hat 1 Inassen
—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1.50	—	49	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.—	—	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.—	22.80	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	76	Inasse
1	—	13	8	6	—	—	3	1	—	13.—	—	48	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	3.—	—	29	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.—	—	57	Hat 2 Inassen
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	55	Hat 1 Inassen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.—	—	71	
1	—	10	8	—	—	—	—	—	—	13.50	24.50	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	Inasse
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	
1	—	7	—	—	—	—	2	1	3	—	—	67	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3.—	—	23	
1	2	25	34	18	—	6	8	4	15	—	—	6	Postmeister
1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	18	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.—	—	27	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	Inasse
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	
1	—	12	—	?	—	2	1	1	—	—	—	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.—	—	37	
2	1	18	16	16	4	6	—	—	3	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.50	—	75	Inasse
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5.25	—	47	

Nummer	Name	Eingewandert		Mitglieder der Familie		Religion
		Woher?	Wann?	Sna- ben	Mäd- chen	
47	Mayer, Nikolaus	Bayern	?	—	—	r. f.
48	Mayer, Nikolaus	Bayern	1696	—	—	r. f.
49	Melbiss, Paul	Österreich	1686	2	1	?
50	Mesner, Georg	Kärnten	1689	1	1	r. f.
51	Miczyn, Nikolaus	Elfaß	1695	—	1	?
52	Müller, Lukas	?	1694	—	—	r. f.
53	Ostner, Johann	Schwaben	1695	—	1	r. f.
54	Banhoffer, Johann	Tirol	1688	3	—	r. f.
55	Banhoffer, Joseph	Tirol	1689	1	—	r. f.
56	Baumon Urban	?	1698	—	1	r. f.
57	Belker, Georg	Luzern	1692	1	—	r. f.
58	Berhandinger, Franz	Salzburg ³⁾	1694	—	—	r. f.
59	Biz, Kaspar	Frankreich	1694	3	1	r. f.
60	Brußt, Johann	Österreich	1696	—	—	r. f.
61	Bucht, Matthias	Polen	1695	—	—	r. f.
62	Reichart Schwizelbaum, J.	Österreich	1698	—	—	r. f.
63	Rohrholfer, Zacharias	Steier-Gaden ⁴⁾	1698	—	2	r. f.
64	Schambolt, Gaud. Joh.	Österreich	1695	—	—	r. f.
65	Schaller, Joseph	?	1697	—	—	r. f.
66	Schünpell, Michael	Pinchfeld ⁵⁾	1693	1	—	?
67	Schnizer, Thomas	Schwaben	1689	2	2	?
68	Seller, Georg's Witwe	?	1690	1	1	r. f.
69	Simberger, Sebastian	Kärnten	1694	—	2	?
70	Solderer, Thomas	?	1698	—	—	r. f.
71	Sommer, Christian	Feldkirchen	1690	1	1	r. f.
72	Sontner, Johann	Steiermark	1693	—	—	r. f.
73	Sprung, Jerg Frajudin	Rapronca	1693	—	—	r. f.
74	Streber, Thomas	?	1694	—	—	r. f.
75	Strobl, Johann Mich.	Schwaben	1696	—	2	r. f.
76	Tegn, Johann	Schlesien	1698	—	—	r. f.
77	Telesny, Ignaz Edm.	?	1694	—	1	?
78	Thomasin, Andreas	Kärnten	1695	—	1	r. f.
79	Bardsfeld, Johann Friedr.	Hamburg	1697	—	—	r. f.
80	Wagner, Johann Georg	Nikolsburg	1697	3	—	r. f.
81	Walter, Johann	Mähren	1691	—	—	r. f.
82	Weiler, Johann Jakob	Eger	1698	—	2	r. f.
83	Weiß, Matthias	Feldburg	1698	3	—	?
84	Werl, Johann Wenzel	Kärnten	1691	1	1	r. f.
85	Wieser, Johann Kaspar	Österreich	1691	—	—	r. f.
86	Zwener, Jakob	Österreich	1698	1	3	r. f.

3) Salzburg?

4) Wohl Steingaden.

5) Pinkefeld?

Vermögensverhältnisse										Steuer		Nummer in der Kon- skription	Anmerkung
Häuser	Gründe	Wein- gärten	Wiesen	Äcker	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schweine	Staats.	Verzeh- rungs.		
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3.—	—	30	
1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3.—	—	28	
1	—	8	12	—	—	—	1	—	—	9.—	1.60	11	
1	—	8	4	—	—	—	1	—	—	—	—	64	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.—	—	46	
1	—	6	10	6	—	2	—	3	—	—	8.56	68	
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3.—	—	33	
1	—	5	8	?	—	3	3	3	—	14.—	—	53	Hat 1 Infassen
1	—	5	7	—	1	—	—	—	—	13.50	—	35	Hat 2 Infassen
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
1	—	6	6	—	—	4	3	3	1	6.—	—	69	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	
1	—	5	—	—	—	—	—	—	4	—	4.32	7	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.—	0.13	10	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.—	—	45	
2	1	35	—	19	2	—	2	2	—	—	—	19	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	Infasse
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8.—	—	52	
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1.—	—	83	Müller
1	—	5	8	—	—	—	3	—	1	9.—	—	43	
1	—	4	8	—	—	—	4	1	1	12.—	—	42	
1	—	4	8	—	—	—	3	1	—	6.—	—	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	20	
1	—	5	9	—	—	—	4	3	2	12.—	—	59	Hat 1 Infassen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.50	15	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.—	10.50	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	Infasse
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	10.63	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	
1	1	—	30	50	—	—	—	—	—	—	—	81	Viccomes
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	Infasse
1	—	—	5	—	—	—	2	1	—	4.50	—	50	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.26	—	44	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	Infasse